

Vorlage Nr.: **2023/0361**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Neue Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe – Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.05.2022

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	24.05.2023	5	x		vorberaten
Gemeinderat	27.06.2023	11	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss – im Rahmen der Dynamisierung der Kita-Finanzierung und der Kita-Förderung folgende in der Anlage dargestellten Erhöhungen zum 1. September 2023:

1. Das gesamtstädtische Beitragsniveau wird, wie in Ziffer 2 der Anlage dargestellt, angehoben. Entsprechend werden auch die monatlichen Benutzungsentgelte für die Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen, wie in Ziffer 1 der Anlage dargestellt, angepasst.
2. Die maximalen Erstkinderzuschüsse werden entsprechend Ziffer 3 der Anlage erhöht.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 2023: bis zu 386.600 Euro 2024 ff.: bis zu 1.160.000 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 2023: bis zu 73.800 Euro 2024 ff.: bis zu 221.400 Euro	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2022 (Vorlage Nr. 2022/0415) im Rahmen der „Neuen Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe“ die Dynamisierung der Kita-Finanzierung beziehungsweise Kita-Förderung beschlossen.

Maßgeblich für die Anpassung sind hierbei neben den kontinuierlich steigenden Personalkosten (vor allem durch Tarifsteigerungen) insbesondere die Preissteigerungen im Sach- und Raumkostenbereich sowie inflationäre Entwicklungen. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen empfiehlt die Verwaltung eine moderate Steigerung in Höhe von rund 8 Prozent.

Die Kompensation der allgemeinen Kostensteigerungen soll unter Berücksichtigung des interfraktionellen Änderungsantrags (Vorlage Nr. 2022/0415/1) erfolgen. Entsprechend sollen 40 Prozent der erforderlichen Erhöhung durch Anhebung der maximalen Erstkinderzuschüsse kompensiert werden. Durch Steigerung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus soll die übrige Kostensteigerung ausgeglichen werden.

In der als Anlage beigefügten Tabelle sind die vorgesehene Erhöhung der maximalen Erstkinderzuschüsse sowie die Anpassung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus dargestellt.

Diese Steigerungen sind angemessen, da die Erhöhungen erst zum neuen Kindergartenjahr wirksam werden. Die Anpassungen sind vor dem Hintergrund des gemeinderätlichen Auftrags eine elementare Notwendigkeit. Die dargestellte Erhöhung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus führt bei einem gleichbleibenden 10-prozentigen Toleranzbereich ebenfalls zu dessen Ausweitung. Dadurch wird ein weiterer wesentlicher Schritt für die Träger geschaffen, das Ziel zum 1. September 2024 zu erreichen.

Mit Blick auf den zweiten Schritt im Rahmen der neuen Finanzierungssystematik - die Erweiterung der einkommensabhängigen Elternbeiträge über die Regelungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hinaus - ist die Erhöhung auch in Bezug auf Familien mit geringem Einkommen vertretbar.

Die Anpassung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus hat, wie in der als Anlage beigefügten Tabelle unter Ziffer 2 dargestellt, eine Erhöhung der Benutzungsentgelte für Betreuung in den städtischen Einrichtungen zur Folge. Die jährlichen Mehrerträge belaufen sich bei einer erfahrungsgemäßen Auslastung der Kitas von 93 Prozent auf rund 221.400 Euro jährlich (anteilig für 2023: bis zu 73.800 Euro).

Die Erhöhung der maximalen Erstkinderzuschüsse, wie in der als Anlage beigefügten Tabelle unter Ziffer 3 dargestellt, hat Mehraufwendungen von bis zu rund 1.160.000 Euro jährlich (anteilig für 2023: bis zu 386.600 Euro) zur Folge.

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsansatz für das Jahr 2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bereits budgetiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - im Rahmen der Dynamisierung der Kita-Finanzierung und der Kita-Förderung folgende in der Anlage dargestellten Erhöhungen zum 1. September 2023:

1. Das gesamtstädtische Beitragsniveau wird, wie in Ziffer 2 der Anlage dargestellt, angehoben. Entsprechend werden auch die monatlichen Benutzungsentgelte für die Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen, wie in Ziffer 1 der Anlage dargestellt, angepasst.
2. Die maximalen Erstkinderzuschüsse werden entsprechend Ziffer 3 der Anlage erhöht.